

INVESTITIONSGARANTIEN



HALBJAHRESBERICHT 2020

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

Inhalt

- 3 Das Halbjahr im Überblick
- 5 Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Staaten
- 6 Krisenmanagement und Schadenverhinderung
- 7 Halbjahresergebnis

Redaktionsschluss: Juli 2020

investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de

731,3 Mio.

Im ersten Halbjahr 2020 hat der Bund Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 731,3 Millionen Euro (Kapital und Erträge) übernommen. Das höchste neue Deckungsvolumen entfiel auf China.

› Seite 3

22 % / 26 %

22 % der antragstellenden Unternehmen waren Erstantragsteller. 26 % der neu übernommenen Deckungen entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen.

› Seite 3

34 Garantien

Der Bund hat 34 Investitionsgarantien für 26 Projekte in elf Staaten übernommen. Darunter befanden sich auch Projekte in seltener nachgefragten Staaten, etwa in Honduras, in Sambia und Pakistan.

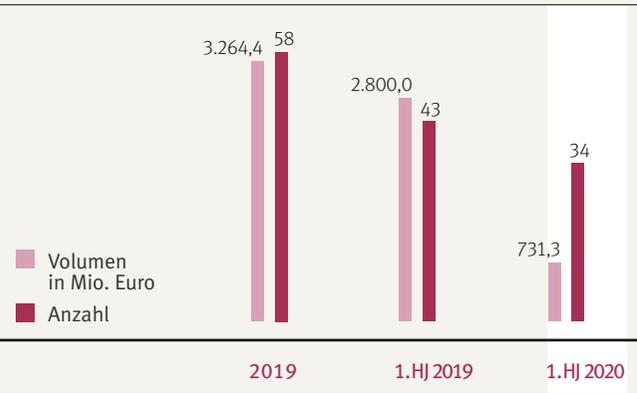
› Seite 3

29,3 Mrd.

Der Garantiebestand des Bundes beläuft sich Mitte 2020 auf 29,3 Milliarden Euro. Mit 9,5 Milliarden Euro an gedeckten Investitionen entfällt das höchste Einzelvolumen auf China, gefolgt von Russland mit 8,1 Milliarden Euro.

› Seite 7

ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE



TOP 5-STAATEN NACH VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE IN MIO. EUR

China	414
Belarus	97
Indien	77
Russland	63
Pakistan	51
TOP 5-Staaten 1. HJ 2020: (96 %)	702
Weltweit 1. HJ 2020: (100 %)	731

DAS HALBJAHR IM ÜBERBLICK

731,3 Mio.

Das im ersten Halbjahr 2020 neu übernommene **Garantievolumen** betrug 731,3 Millionen Euro (Kapital und Erträge). Es ist damit im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum, in dem der Bund höhere Garantievolumina bei einzelnen Großprojekten übernommen hatte, zurückgegangen (2,8 Milliarden Euro).

34 Garantien

Insbesondere die geringere Anzahl von 34 genehmigten Anträgen (erstes Halbjahr 2019: 43) indiziert, dass das internationale Investitionsumfeld im ersten Halbjahr 2020 schwieriger geworden ist; die Gründe dafür dürften in engem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen; bereits bestehende politische und wirtschaftliche Krisen kommen hinzu und stehen zu COVID-19 in einer Wechselwirkung. Die 26 abgesicherten Projekte verteilen sich auf elf **Schwellen- und Entwicklungsländer** (erstes Halbjahr 2019: 15). Darunter sind nach 38 Jahren wieder Garantien für ein Projekt in Sambia und für Projekte in eher selten nachgefragten Staaten wie Honduras und Pakistan.

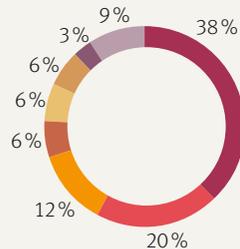
Den **regionalen Schwerpunkt** bildet im ersten Halbjahr 2020 Asien mit rund drei Viertel des neu übernommenen Garantievolumens (76%), dessen größter Einzelanteil auf China entfällt. Auf die Volksrepublik China folgen Indien, Pakistan und Vietnam. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge führt ebenfalls Asien mit 47% vor (Ost-)Europa mit 38%, Mittel- und Südamerika mit 9% und Afrika mit 6%. Die Volksrepublik China liegt auch nach der Anzahl der genehmigten Anträge an erster Stelle.

Die Antragsteller des ersten Halbjahres 2020 sind zu 22% **Erstantragsteller**, die Garantieschutz für ihre Projekte in China, Vietnam, der Türkei und Sambia beantragt haben. Auch der aus den Vorjahren bekannte Trend zur stärkeren Nutzung der Investitions Garantien durch **kleinere und mittlere Unternehmen** setzt sich fort: 26% der neu übernommenen Deckungen entfallen auf diese Unternehmen. Das liegt über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

22% / 26%

**BRANCHEN UND SEKTOREN
NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE**

Bauindustrie	13
Energiewirtschaft	7
Chemische und pharmazeutische Industrie	4
Maschinenbau	2
Leder- und Textilindustrie	2
Sonstiger sekundärer Sektor (z. B. Holz- und Papierindustrie)	2
Handel, Vertrieb, Vertretungen	1
Sonstiger tertiärer Sektor	3



Gesamt 1. HJ 2020: 34

**TOP 5-STAATEN
NACH ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE**

Pakistan	4
Ägypten	4
Belarus	3
Russland	3
Türkei	3
TOP 5-Staaten 1. HJ 2020:	(57 %) 17

Weltweit 1. HJ 2020: (100 %) 30

88 % der genehmigten Anträge entfallen im ersten Halbjahr auf den industriellen Bereich, wobei die verarbeitende Industrie einen noch höheren Anteil verzeichnet als in vergangenen Berichtszeiträumen. Die **Branche** der Bauindustrie liegt deutlich an erster Stelle (38%), gefolgt von der Energiewirtschaft (20%) sowie der chemischen und pharmazeutischen Industrie (12%).

Die im ersten Halbjahr 2020 neu übernommenen Garantien fördern Projekte mit einem **Investitionsvolumen** von insgesamt 0,9 Milliarden Euro, die rund 3.100 **Arbeitsplätze** in den Anlagestaaten sichern oder neu schaffen. Die gedeckten Vorhaben tragen gleichzeitig zur Beschäftigungssicherung an deutschen Standorten bei.

Das Gesamtvolumen der **Neuanträge** liegt mit 2,7 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) auf einem ähnlich hohen Niveau wie zur Mitte des Vorjahres (2,6 Milliarden Euro). Der regionale Schwerpunkt des neuen

Antragsvolumens liegt auf den Vereinigten Arabischen Emiraten. Gemessen an der Anzahl der neu registrierten Anträge wurden Pakistan und Ägypten am stärksten nachgefragt.

Die insgesamt offenen Anträge belaufen sich Mitte 2020 auf ein Gesamtvolumen von 7,6 Milliarden Euro. Die größte Summe entfällt auf Projekte in Russland (2,6 Milliarden Euro), gefolgt von Projekten in den Vereinigten Arabischen Emiraten (2,2 Milliarden Euro), in Argentinien (0,8 Milliarden Euro), in der Volksrepublik China (0,3 Milliarden Euro) sowie in Indonesien und Brasilien (je 0,2 Milliarden Euro). Bei der Anzahl der offenen Anträge (290) liegen Projekte in der Volksrepublik China auf dem ersten Platz, vor solchen in Russland und in der Ukraine. Bei den offenen Anträgen handelt es sich in der Regel um fristwahrend gestellte Anträge, die von den Unternehmen sukzessive vervollständigt werden.

ENTSCHEIDUNGEN ZUR DECKUNGSPRAXIS IN EINZELNEN STAATEN

Erstmals nach 38 Jahren hat der Bund wieder ein Projekt in **Sambia** in Deckung genommen. Es handelt sich um ein Vorhaben eines mittelständischen Unternehmens im Bereich der Erneuerbaren Energien. Der deutsch-sambische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV), der eine Zulassung der Kapitalanlage voraussetzt, war Grundlage der Entscheidung.

Der Bund hat im ersten Halbjahr 2020 auch erstmals seit 2007 wieder Garantien für Neuinvestitionen in **Pakistan** übernommen. Dabei wurde umfassender Garantieschutz für das investierte Kapital gewährt. Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes sah sich der Interministerielle Ausschuss (IMA) jedoch nicht in der Lage, die Ertragsdeckung in die Deckung einzubeziehen. Außerdem wurde für das KT-/ZM-Risiko die Auszahlungsfrist von sechs auf neun Monate verlängert.

Der IMA hat bei einem Projekt in der **Ukraine** erstmals seit 2015 wieder Garantieschutz für Konvertierungs- und Transferrisiken sowie Risiken aus Zahlungsverboten oder Moratorien (sog. KT-/ZM-Risiken) gewährt. Dies war möglich, weil die Ukraine ihr Devisenrecht liberalisiert hat.

Zum ersten Mal seit 2016 hat der IMA zudem wieder eine Garantie für eine Investition in **Honduras** übernommen. Für das eingesetzte Kapital wurde dabei vollumfänglicher Garantieschutz gewährt.

Zudem hat der IMA über Garantieanträge für eine Investition in **Vietnam** entschieden. Die Anwendbarkeit des deutsch-vietnamesischen IFV setzt voraus, dass die Investition nach den einschlägigen vietnamesischen Rechtsvorschriften zugelassen ist. Aufgrund des voraussichtlichen Inkrafttretens des von der Europäischen Union verhandelten Investitionsschutzabkommens (EVIPA) mit Vietnam während der Laufzeit der Garantien hat der Bund die Deckungen sowohl auf Basis des IFV als auch auf Basis des EVIPA übernommen. Dabei konnte sowohl für das eingesetzte Kapital als auch für die fälligen Erträge Garantieschutz gewährt werden. Der IMA hat allerdings einschränkend entschieden, dass Risiken, die sich aus zeitlichen Transferbeschränkungen für Veräußerungs- oder Liquidationserlöse im Falle außergewöhnlicher Zahlungsbilanzschwierigkeiten Vietnams (jährliche Transferraten von mindestens 33 1/3%) ergeben, nicht von der Deckung umfasst sind. Weitere Beschränkungen, die sich aus dem Text des EVIPA ergeben, werden ab Inkrafttreten dieses Abkommens gelten.



KRISENMANAGEMENT UND SCHADENVERHINDERUNG

Auch im ersten Halbjahr 2020 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte des Krisenmanagements waren abgesicherte Projekte in **Belarus**, in der **Volksrepublik China**, im **Iran** sowie in **Äthiopien**.

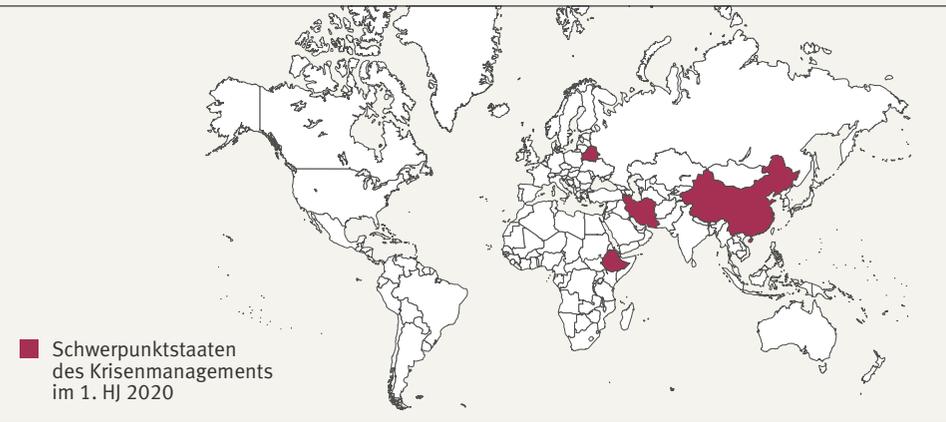
Bei einem drohenden Schadensfall in der Volksrepublik China haben Mitglieder der Bundesregierung das Verhalten einer regionalen staatlichen Stelle gegenüber höheren staatlichen Stellen thematisiert.

In der Folge erscheint nun eine Einigung mit dem staatlichen Projektpartner und damit eine Fortführung des Projekts möglich. Im Berichtszeitraum sind keine Entschädigungen ausgezahlt worden.

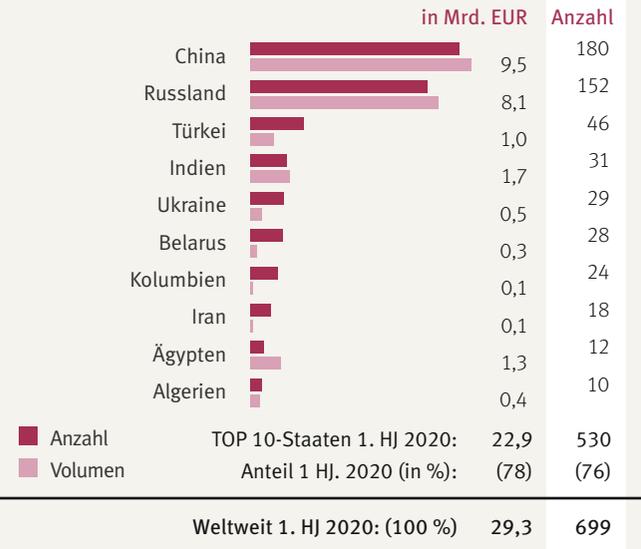


© Getty Images / Teera Korkakan

AKTIVES KRISENMANAGEMENT WELTWEIT



TOP 10-STAATEN GEMÄSS GARANTIEBESTAND
ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIEN MITTE 2020



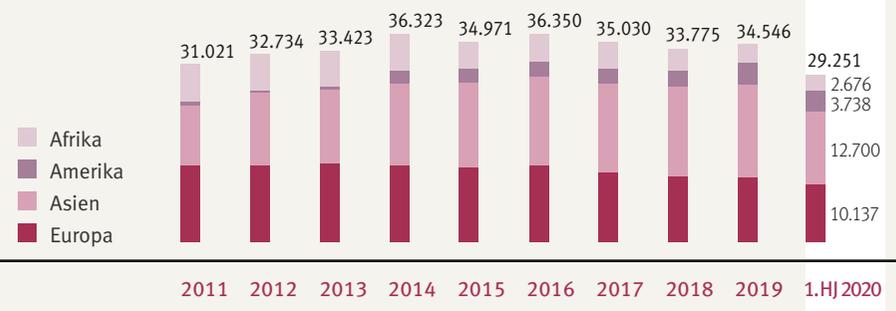
HALBJAHRESERGEBNIS

Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand (Obligo) beläuft sich Mitte des Jahres 2020 auf 29,3 Milliarden Euro (Ende 2019: 33,3 Milliarden Euro). Die Anzahl der Garantien im Garantiebestand hat sich durch Ablauf von Garantien, Darlehenstilgungen sowie Kündigungen auf 699 (Ende 2019: 794) reduziert. Der Garantiebestand umfasst zum Ende des ersten Halbjahres Projekte in 62 Staaten. Mit 43 % entfiel der wesentliche Anteil des

29,3 Mrd.

Obligos weiterhin auf Projekte in Asien (vornehmlich in der Volksrepublik China und in Indien). 35 % der Garantien entfielen auf Projekte in (Ost-)Europa, hier vor allem in Russland und in der Türkei; an dritter Stelle liegen Garantien für Projekte in Mittel- und Südamerika (hauptsächlich in Mexiko und in Argentinien) mit 13 %, an vierter Stelle liegen Projekte in Afrika (hauptsächlich in Ägypten und in Libyen) mit 9 %. Gemessen am Volumen vereinigten die in der Volksrepublik China abgezeichneten Projekte mit 9,5 Milliarden Euro den höchstens staatsbezogenen Wert; der zweitgrößte staatsbezogene Wert entfällt auf abgesicherte Projekte in Russland (8,1 Milliarden Euro). Auch gemessen an der absoluten Zahl der übernommenen Garantien liegen Projekte in China vor Projekten in Russland.

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



Im internationalen Vergleich liegen die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland beim Garantiebestand Ende 2019 unter den Versicherern, die in der Berner Union, der internationalen Vereinigung der Kredit- und Investitionsversicherer, zusammengesetzten sind, an zweiter Stelle.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 30 17 50, 20306 Hamburg

Hausanschrift

Alsterufer 1, 20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/ 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com

www.investitions Garantien.de